

## Meinung des Vorsitzenden

**M**it dem Jahreswechsel sind traditionellerweise auch gute Vorsätze verbunden und Symbole, damit das neue Jahr möglichst positiv verlaufen soll.

Mit wachsenden Jahresringen heißt das für uns Senioren, viel Gesundheit zu wünschen und mobil zu bleiben. Als Angehöriger dieser Spezies nehme ich mir dabei die Freiheit, auch ein wenig träumen zu dürfen, und da sind mir die Pläne des neuen Justizministers, der auch die Verwaltung reformieren soll, gerade recht gekommen.

Es sollen nämlich nach seinen Vorstellungen alle vor der Jahrtausendwende erlassenen Gesetze außer Kraft gesetzt werden. Dies allerdings mit der Fußnote, dass alle Ressortminister bekanntgeben müssen, welche Gesetze weiter in Kraft bleiben sollen, wenn auch abgeschlankt. Stellen Sie sich aber vor, das Pensionsgesetz träte außer Kraft und wir wären



www.goed.penspower.at

den widrigen Streit um den „Pensionsversicherungs-“Beitrag los!

Als Skeptiker will ich dazu bemerken, dass ich als Träumer gesprochen habe und meine Illusionen genau so platzen werden wie die Raketen in der Silvesternacht. Das soll allerdings nicht heißen, dass wir nichts unternehmen werden, bevor das Wunschdenken der Pensionsreformer aus biologischen Gründen Wirklichkeit wird.

Und weil ich beim Justizressort war: Die diesjährige Pensionsanpassung, die die angeblich reichen Beamten ohne Inflationsanpassung stehen hat lassen, wird von der GÖD rechtlich beeinsprucht. Einzelanfechtungen sind bereits eingereicht. Ich bitte Sie aber in diesem Zusammenhang um Geduld, denn der Weg, der Instanzen bis zum EuGH ist lang. Und das kann auch der reformfreundige Justizminister nicht verändern.

IHR DR. OTTO BENESCH

### Aviso!

Bitte Termin vormerken!  
Donnerstag, 15. März 2018  
09:30 bis 15:00 Uhr  
Gesundheitstag „Senior-Fit 2018“  
in den Räumlichkeiten der GÖD in Wien.

Einladungen mit Programm werden im Februar per Post allen Mitgliedern in Wien zugestellt und veröffentlicht auf [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at).



Musterprozesse – Erster Teilerfolg!

## Sonderpensionsanpassung

Von der Sonderanpassung (§ 41 (3) PG 1965) betroffen waren ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 die drei ersten Anpassungen der Ruhebezüge von vor dem 1. Jänner 1955 geborenen Bundes-Beamtinnen und -Beamten, die brutto höher waren als 60 Prozent der zum jeweiligen Jahresersten geltenden Höchstbeitragsgrundlage ASVG. Ihre Pensionsanpassung wurde mit einem Fixbetrag gedeckelt.

Paragraf 41 (3) Pensionsgesetz 1965 ist 2018 nicht mehr schlagend, weil diesmal per Gesetz anstelle einer einheitlichen Anpassung auf Basis der errechneten durchschnittlichen Teuerungsrate von 1,6 Prozent eine von der Höhe des Brutto-Gesamtpensionseinkommens abhängige, gestaffelte Pensionsanpassung, beginnend mit 2,2 Prozent und endend mit null für Einkommen ab 4.980 Euro, normiert wurde (siehe Artikel im GÖD-Magazin 8/2017).

Zur Bekämpfung dieser unserer Überzeugung nach altersdiskriminierenden Rechtslage sind seit 2015 zwei Musterprozesse mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz anhängig. Nach abschlägigen Bescheiden des BVA-Pensionsservices wurde der Rechtsweg zum Bundesverwaltungsgericht besritten, dessen Erkenntnis ebenfalls abschlägig war, jedoch eine Revision durch den Verwaltungsgerichtshof ermöglichte.

Der Verwaltungsgerichtshof hob mit Erkenntnis vom 25. Oktober 2017, Zahl Ro 2016/12/0027-4 (mitentschieden Ro 2016/12/0028) das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts auf (Anm.: Diskriminierung des Alters – basierend auf Art. 2 und 6 der Gleichbehandlungsrichtlinie). Daher ist jetzt wieder das Bundesverwaltungsgericht am Zug, um ein der Rechtslage entsprechendes Erkenntnis zu fällen.

Bis zum endgültigen Abschluss der Musterprozesse wird sicher noch einige Zeit verstreichen. Wir

werden über den Stand der Verfahren berichten und erhoffen nun – von diesem Teilerfolg bestärkt – auf einen positiven Ausgang.

Weitere Details zum Thema Sonderpensionsanpassung samt Link zum Volltext des Erkenntnisses des VwGH haben wir auf unserer Website veröffentlicht: [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at).

VON JOSEF STRASSNER

### Pensionsanpassung 2018: GÖD beschreitet den Rechtsweg zu den Höchstgerichten

In den vergangenen Wochen haben alle GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten vom BVA-Pensionsservice eine Information über die Berechnung ihres Ruhebezuges (Pension) für Jänner 2018 erhalten. Darin werden alle für einen Pensionszettel notwendigen Daten beispielhaft angeführt, die auf den monatlichen Bankauszügen nicht mehr vollständig enthalten sein können.

Dazu ein Informationsblatt über die Rechtslage der Pensionsanpassung 2018, die von der seit 2015 praktizierten Vorgangsweise (Anpassung auf Basis der von der Statistik Austria verlautbarten Inflationsrate) wesentlich abweicht. Unserer Überzeugung nach ist diese Differenzierung unausgewogen und ungerechtfertigt. Die GÖD wird sie im Rechtsweg bekämpfen.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass die von der GÖD angerufenen Gerichte für ihre Entscheidung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden, auf die wir keinen Einfluss haben.

Weitere Details zur Pensionsanpassung 2018, die Vorgehensweise der GÖD mit Zwischenergebnissen im gerichtlichen Verfahren werden wir gegebenenfalls veröffentlichen.

Siehe [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at)!

DIE BUNDESLEITUNG



**Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Online-Ausgabe 2018**

Im passwortgeschützten Mitglieder-Bereich der GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at) (Abschnitt „PUBLIKATIONEN“ > „Folder und Broschüren“) steht eine stets kurzfristig aktualisierte Online-Ausgabe des Servicehandbuches zur Ansicht bzw. zum Herunterladen zur Verfügung.

Informationen und aktuelle Änderungen finden Sie aber auch auf der Website der Bundesleitung: [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at).



SERVICEHANDBUCH FÜR GÖD-PENSIONISTEN (NEUAUFLAGE 2017) Berichtigungen und Ergänzungen 2018		
Seite	Text	Änderung
15	Landesvertretung 622 – Tirol	Telefon: 0512/560 110-411 DW
35	Bildungsförderungsbeitrag	Für ab 1. 1. 2018 besuchte Kurse – einheitlich € 45,- 1x im Jahr. Für noch im Jahr 2017 besuchte Kurse gilt die alte Regelung weiter (€ 30,- bzw. € 45,- für EDV-Kurse).
Seite	Text	Änderung
179 und 180	<b>REGRESS</b>	Ein neuer Text wird im GÖD-Magazin auf den Seiten der Bundesvertretung veröffentlicht werden. Begründung: Der Pflegeregress (Zugriff auf das Vermögen) wurde per 1. Jänner 2018 mit folgender Verfassungsbestimmung abgeschafft: ASVG § 330a. (Verfassungsbestimmung) Ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben/Erbinnen und Geschenkenehmer/innen im Rahmen der
274	Patientenvertretung Salzburg	Neue Adresse: 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36

AB 1. JÄNNER 2018 HABEN SICH FOLGENDE IM SHB ENTHALTENE SOZIALRECHTLICHE WERTE GEÄNDERT:			
Seite	Bezeichnung	Werte 2017	NEU 2018
63 u. 88	Mindestgrenze für Gesamteinkommen/Erhöhungsbetrag	1.925,32	1.956,13
76	Wegfall der Schwerarbeits-Korridor bzw. vorzeitigen Alterspension bei monatlichem Bezug aus öffentlichem Mandat (z. B. Bürgermeister)	425,70	438,05
97	Mitversicherung – Grenzbetrag	1.334,17	1.363,52
103	Rezeptgebühr	5,85	6,00
106	<b>Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag</b>		
	Alleinstehende	889,84	909,42
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.334,17	1.363,52
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	137,30	140,32
	bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende	1.023,32	1.045,83
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.534,30	1.568,05
108	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	137,30	140,32
108	Rezeptgebühren – Mindestobergrenze	889,84	909,42
113	<b>Tabelle betreffend tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation. Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage). Werte per 1. 1. 2018</b>		
	Monatseinkommen brutto	Tägliche Zuzahlung	
	von € 909,43 bis € 1.490,80	€ 8,20	
	von € 1.490,81 bis € 2.072,19	€ 14,05	
	über € 2.072,19	€ 19,91	
	Einzelrichtsatz, bis zu dem keine Zuzahlung zu leisten ist	889,84	909,42
118	Mindestbetrag des Selbstbehaltes bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln	33,20	34,20
	<b>BVA-Höchstbetrag für die Anschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln</b>		
	Krankenfahrstühle	3.320,00	3.420,00
	andere Hilfsmittel und Heilbehelfe	1.328,00	1.368,00

## Auf nach „Portorož“

**GÖD-Bildungsreise: Slowenische Adria  
und die schönsten Städte Istriens  
PORTOROŽ, IZOLA, KOPER, PIRAN,  
LIPICA, POREČ, ROVINJ**

Samstag, 2. bis Donnerstag, 7. Juni 2018  
Pauschalpreis pro Person/DZ: € 598,-  
EZ-Zuschlag: € 115,-

### Inkludierte Leistungen:

- Busfahrt im Komfortbus ab/bis Wien
  - 5 Nächtlungen im 4-Sterne-Hotel „Histrion“ in Portorož
  - Zimmer mit Dusche/Bad, WC, 5 Halbpensionen (Frühstücksbuffet, Abendessen)
  - Eintritt ins Casino und Benützung des Hotel-schwimmbades
  - alle Ausflüge laut Tagesprogramm (inkl. Reiseleitungen, Führungen, Schifffahrt)
  - 2. Tag: Geführter Rundgang Portorož und Stadtführung Izola mit Reiseleitung
  - 3. Tag: Stadtführung in Koper und Besichtigung Weinkeller „Viniakoper“ mit Reiseleitung – Eintritt und Führung im Gestüt in Lipiza
  - 4. Tag: Besichtigung von Poreč und Rovinj mit Reiseleitung
- Etwaige weitere Eintritte sind selbst zu bezahlen!  
Mindestteilnehmer: 30 Personen

### Reiseverlauf

1. Tag: Busfahrt ab Wien (6:30 Uhr) über A2 – Loibl Pass – Bled – Portorož
2. Tag: PORTOROŽ – IZOLA
3. Tag: LIPICA und KOPER
4. Tag: POREČ und ROVINJ
5. Tag: PORTOROŽ – Schifffahrt nach Piran
6. Tag: Heimreise nach Wien



## „Seeweihnacht am Achensee, Bergweihnacht in Innsbruck“

**GÖD-Adventreise: Tauchen Sie ein in die  
Welt des Advents und der stimmungsvollen  
Weihnachtsmärkte sowie in Swarovskis  
Kristallwelten.**

Samstag, 8. bis Montag, 10. Dezember 2018  
Pauschalpreis pro Person/DZ: € 379,-  
EZ-Zuschlag: € 38,-

### Inkludierte Leistungen:

- Busfahrt im Komfortbus ab/bis Wien
- 2 Nächtlungen im 4-Sterne-Hotel „Grauer Bär“ in Innsbruck (2 Gehminuten von der Altstadt entfernt), Zimmer mit Dusche/Bad, WC; Halbpensionen (Frühstücksbuffet, Abendessen); Wellnessbereich und Innenpool

### Programm:

- Adventschifffahrt „Seeweihnacht“ am Achensee
  - Stadtführung in Innsbruck, Besuch des Weihnachtsmarktes und des Christkindlmarktes auf der Hungerburg mit Reiseleitung sowie Tickets für Hungerburgbahn
  - Eintritt in Swarovski Kristallwelten
- Etwaige weitere Eintritte sind selbst zu bezahlen!  
Mindestteilnehmer: 30 Personen

### Information und Anmeldung (gültig für beide GÖD-Reisen)

Anmeldung bitte schriftlich mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und eventuell teilnehmender Angehöriger an: Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5 z. H. Frau Inge Siegl,  
E-Mail: [office.bs22@goed.at](mailto:office.bs22@goed.at).

Das ausführliche Reiseprogramm der GÖD-Bildungsreisen 2018 samt Anmeldeformularen steht auf [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at) – Abschnitt: [URLAUB/REISEN] > [Bildungsreisen] zum Download zur Verfügung.

Reiseveranstalter: Blaguss-Reisen

Datenstand: November 2017 – Irrtum vorbehalten!

FOTOS: EARNEST B • HUSOND • JOHANN JARITZ • WIKIMEDIA.ORG • ACHENSEE.COM • CHRISTKINDLMARKT.CC • JOSEF STRASSNER

